

Demokratie und der Kritik und Kontrolle der Tätigkeit der leitenden Organe von unten gewährleisten, damit die Mehrheit der Mitglieder der Massenorganisationen an der unmittelbaren Lösung der Aufgaben beteiligt und in verantwortlicher Mitarbeit erzogen und entwickelt wird. Die besten und bewährtesten parteilosen Mitglieder der Massenorganisationen müssen in leitende Funktionen der Massenorganisationen, des Staates und der Wirtschaft eingesetzt und zur Aufnahme als Kandidat in die Partei vorbereitet werden.

8. Um die Kreisleitungen zu befähigen, ihre Arbeit zu verbessern und ihre Hauptaufgabe, die Anleitung der Grundorganisationen, zu lösen, ist weiter notwendig:

a) Die Instruktoren der Kreisleitungen müssen konsequenter auf eine bestimmte Zeit für die Anleitung einer Gruppe von Grundorganisationen eingesetzt werden und in diesen Grundorganisationen helfen, alle Zweige der Parteiarbeit zu organisieren. Die Qualität der Arbeit der Instruktoren muß daran gemessen werden, wie sich die Arbeit in den von ihnen betreuten Grundorganisationen verbessert. Neben den hauptamtlichen Instruktoren setzt die Kreisleitung für je ein bis zwei Grundorganisationen ein befähigtes Parteimitglied mit Parteierfahrung, mit den Eigenschaften eines Kämpfers und Organizers ab ehrenamtlichen Instruktor ein. Diese Instruktoren müssen ständig in ihrer Arbeit angeleitet und kontrolliert werden, wobei die Kreisleitungen und ihr Apparat die Hauptstütze sind.

b) Die Kreisleitungen der Großstädte müssen sich besonders darauf orientieren, die Stadtbezirksleitungen, die die Rechte von Kreisleitungen haben, in ihrer Arbeit zu qualifizieren und ihre Autorität zu heben. Wo Parteiorganisationen von Großbetrieben im Bereich solcher Stadtbezirksleitungen liegen, ist die Kreisleitung verpflichtet, den Stadtbezirksleitungen bei der täglichen Anleitung der Betriebe unmittelbare, politische und fachlich qualifizierte Hilfe zu geben.

Wo Parteiorganisationen von Großbetrieben im Bereich von Ortsleitungen hegen, sind die Parteiorganisationen dieser Betriebe unmittelbar der Kreisleitung zu unterstellen und von dieser direkt anzuleiten.

Die Kreisleitungen legen gemeinsam mit den Ortsleitungen den Einsatz der Parteiorganisationen der Großbetriebe zur Organisation der Massenarbeit in den Wohnbezirken und Dörfern fest.

c) Die Stadtbezirksleitungen, ohne Rechte einer Kreisleitung, die 1946 in einer Reihe mittlerer Städte entstanden sind (Jena, Eisenach usw.),